

Phillip H. Roth (Hg.)

MACHT

Aktuelle Perspektiven
aus Philosophie
und Sozialwissenschaften

campus

Macht

Phillip H. Roth ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Politische Theorie der Universität Duisburg-Essen.

Phillip H. Roth (Hg.)

Macht

Aktuelle Perspektiven aus Philosophie
und Sozialwissenschaften

Campus Verlag
Frankfurt/New York

ISBN 978-3-593-50304-2 Print
ISBN 978-3-593-43057-7 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2016 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln

Gesetzt aus: Garamond

Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach

Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Einleitung.....7

I. Zur Perspektivierung von Macht

Macht und menschliche Natur –
Das anthropologische Argument.....31

Andreas Anter

Der Kreislauf von Macht und Gewalt45

Katrin Meyer

Macht in Orientierungssituationen –
Zum Sinn des ›Amorphen‹ der Macht63

Werner Stegmaier

II. Aktionale Perspektiven der Macht

Macht braucht Entscheidung –
Eine Revitalisierung von Hannah Arendts Machttheorie.....89

Marco Walter

Macht und Grenzen der Macht –
Widerstand und Autonomie bei Michel Foucault.....109

Marita Rainsborough

Praktische Macht im Anschluss an den Kampf um Anerkennung.....131

Stefano Grosso

III. Mediale Perspektiven der Macht

Modale Macht im Rahmen einer Praxis des Zwischen.....157

Kurt Röttgers

Grundlegung zu einer pragmatistischen Semiotik der Macht.....173

Patrick Thor

Zur Bedeutung sozialer Macht nach

Friedrich Nietzsche und Niklas Luhmann.....201

Phillip H. Roth

IV. Perspektiven institutionalisierter Macht

Das zweifache Koordinationsproblem von Macht.....231

Hendrik Claas Meyer

Rückkehr der Macht in die Ökonomik?

Eine ordnungsökonomische Perspektive.....263

Pia Becker und Julian Dörr

Die Macht des Kapitals287

Manuel Knoll

Autorinnen und Autoren313

Einleitung

»Die fast unlösbare Aufgabe besteht darin, weder von der Macht der anderen, noch von der eigenen Ohnmacht sich dumm machen zu lassen.«
(Adorno 2003 [1951]: 63)

Macht ist heute längst nicht mehr nur ein Phänomen, das von Staatsleuten oder Regierungsbehörden ausgeht. Denn auch Wirtschaft, Medien oder ständig neue aufkommende technologische Errungenschaften bestimmen mittlerweile neben Politik das Weltgeschehen auf maßgebliche Weise. Es scheint, als habe sich die ursprünglich als »rein politisch« verstandene Macht selbst differenziert und ihre Kompetenz an andere gesellschaftliche Teilbereiche mit abgegeben. Dadurch haben sich nicht nur Mittel der Machtausübung gerändert. Es wird sondern auch immer schwieriger, Quellen der Macht genau zu verorten. Ist unser Verhalten tatsächlich das Resultat politischer Führung? Oder ergibt es sich vielmehr daraus, dass uns immer neue und raffiniertere Mittel zur Alltagsbewältigung angeboten werden? Wie ist es überhaupt möglich, dass wir zugleich Produkt und Urheber sozialer Normen sind? Und lässt sich eine Verschränkung ausmachen zwischen der Macht der Politik, der Medien, der Wirtschaft, der Technologien oder der Bildung und Erziehung? Es ist also deutlich, dass Macht heute ein vielfältiges und umfassendes Phänomen ist, das sogar mit neuen, noch unbestimmten Formen überrascht.

Vor diesem Hintergrund scheint sich die Machtfrage nicht nur neu, sondern auch dringlicher als zuvor zu stellen. Es besteht ein Bedarf, das Thema breit und vertieft zu diskutieren, auch um dafür zu sensibilisieren. Die Publikationen aus der letzten Zeit bezeugen das (vgl. Brodocz/Hammer 2013; Anter 2012; Imbusch 2012; Rölli/Krause 2008; Han 2005). Zwar ist längst bekannt, dass Macht eine fundamentale Kategorie für die Gesellschaftswissenschaften darstellt (vgl. Russel 2004 [1938]: 4). Dabei spiegelt sich allerdings auch die Schwierigkeit, sie auf einen Begriff zu bringen, in der Diversität der existierenden Machtkonzepte. Andreas Anter (2012: 13) schreibt in seiner Einführung zum Thema: »Diese Heterogenität [der Theorien] beruht nicht zuletzt auf den sehr verschiedenen Erschei-

nungsweisen der Macht.« Er macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, »verschiedene Formen der Macht zu unterscheiden, um zu einem differenzierteren Machtverständnis zu kommen«. (ebd.: 17) Entgegen der typischen Theorienbildung in den Geistes- und Sozialwissenschaften scheinen Machtforscher besser damit bedient, diese Pluralität zu akzeptieren und sich vielmehr auf die genaue Ausleuchtung einzelner Facetten des Phänomens zu konzentrieren.

Aber wie lässt sich dann einem so diversen Thema auf die Schliche kommen? Welche Kategorien können helfen, ein grobes Verständnis der verschiedenen Machtformen zu bieten? Die zeitdiagnostische Beobachtung, dass sich die Machtmanifestationen geändert haben, kann zumindest eine erste Annäherung an das Thema bringen: verstehen wir Macht in irgendeiner Weise über soziale Beziehungen bestimmend oder auch als Voraussetzung für diese,¹ dann zieht die zunehmende Vernetzung der modernen Welt zwangsläufig einen Wechsel dieser Beziehungen nach sich. Die Änderungen der Machtformen in unserer Zeit korrespondieren demnach mit den Änderungen in den modernen Beziehungen. Dass Ulrich Weiß (2001: 27f.) von einem »Paradigmenwechsel« in der theoretischen Machtforschung spricht, bestätigt das. Zwar waren nach Weiß »beide Paradigmen« – »*Hard und Soft Power*«² – in der Geschichte immer schon präsent. Es sei demnach nur die »Schwerpunktsetzung in der bewußten Reflexion der Machttheorien auf ihren Gegenstand«, der sich geändert habe. Dadurch wird ein Wechsel der Machtmittel sichtbar, der sich durch einen höheren Stellenwert des *kommunikativen* Kalküls auszeichnet. Die zunehmende Vernetzung hat freilich auch eine zunehmende Interdependenz zwischen den einzelnen Elementen der Gesellschaft zur Folge. Dadurch verändert sich zum einen die Selbstwahrnehmung von Akteuren im Weltgeschehen und das Verständnis der Rollen und der Kompetenzen, die sie sich und anderen zuschreiben.

Aber es wird auch ein Wechsel im Machtbegriff selbst evident. Denn er beschreibt heute längst nicht mehr allein die Fähigkeit, einen Machtpartner zu einer bestimmten Handlung oder einem bestimmten Verhalten zu

1 Hatte man im klassischen Verständnis noch das aktive Einwirken in die Natur mit in die Bedeutung des Machtbegriffs eingeschlossen, können wir im Fall »moderner Macht« diese Fähigkeit ausschließen (vgl. auch Weiß 2001: 15).

2 Die Differenzierung von *harter* und *weicher* Macht hat auch Joseph S. Nye (2004) für die Internationalen Beziehungen formuliert. Nye unterscheidet darin Macht, die auf Zwang beruht, von Macht, die sich dadurch auszeichnet, Ziele der Akteure zu beeinflussen.

zwingen. Denn durch die heute vorherrschende Anonymität, wird auch die Bestimmung eindeutiger Beziehungen im Sozialgeschehen immer schwieriger. Anhand der neuen Formen der öffentlichen Kontrolle, die sich dadurch auszeichnen, mit Videoüberwachung und Datenverfolgung die Möglichkeit der fast totalen forensischen Überführung zu suggerieren, wird sichtbar, dass Macht auch in der Herstellung sozialer Realität selbst besteht. Denn diese Überwachung ist längst zu einer Wirklichkeit unserer Welt geworden (und das ungeachtet der tatsächlichen Erfolge, die diese neuen Formen der Ermittlung im Einzelnen haben).

In Kurt Röttgers (1990: 54) Begriffsgeschichte der Macht können wir auch eine theoretische Bestätigung für diesen Wandel finden. Er deckt darin eine Ambivalenz des Konzepts auf, die »in der Doppelheit eines Möglichkeitsbegriffs, d.h. eines *Modalbegriffs*, und eines *Vermögensbegriffs*, d.h. eines »anthropologischen« Begriffs« steckt. Macht kann also in beiden Sinnen verstanden werden: als Fähigkeit, soziale Beziehungen in vorrangig repressiver und asymmetrischer Weise zu gestalten, oder als Möglichkeit, die Beziehungen herzustellen, die die soziale Realität ergeben. Die Ambivalenz des Begriffs schlägt sich auch in den Konzeptionslinien nieder, so dass wir hier zum einen von *subjekt-* bzw. *substanzbezogenen* oder von *strukturbezogenen* bzw. *relationalen* Machtbegriffen sprechen können (vgl. Weiß 1995: bes. 309f.). Beide Denkungsarten weisen unterschiedliche Vorstellung zur Wirkungsweise von Macht auf. Subjekt- oder substanzbezogene Theorien gehen meist von einer unmittelbaren Beziehung in der Machtrelation aus, so dass eine direkte Verfügung des Machthabers über den Unterworfenen besteht. Sie lassen sich daher auf eher mikrosoziale Ausschnitte der Wirklichkeit anwenden und fokussieren zumeist die Mittel der Machtausübung. Strukturbezogene bzw. relationale Konzepte richten sich eher auf gesamtgesellschaftliche Konstellationen. Sie argumentieren meist ohne präzise Machtquellen und beschäftigen sich daher vorrangig mit Verschiebungen im Relationengefüge und deren Bedeutung für die soziale Wirklichkeit.

Auch eine Verknüpfung beider Denklinien ist möglich. In der Soziologie Pierre Bourdieus ist »symbolische Macht« das, was eine sozial, kulturell und materiell privilegierte Elite ausübt, und wodurch die Strukturen der Gesellschaft determiniert werden (vgl. hierzu König/Berli 2012). Hier wird der Machtursprung in einer bestimmten Gesellschaftsgruppe mit der symbolischen Diffusion der Macht kombiniert, die dann gesamtgesellschaftliche Auswirkungen hat. Die Ambivalenz des Begriffs kann ebenso als »Pa-

radox» gefasst werden, das in der gleichzeitig repressiven wie produktiven Wirkungsweise der Macht steckt. So beschreibt Judith Butler (2001) etwa als »Subjektivierung« jene Prozesse, die zugleich die Formation des Bewusstseins, aber auch die Unterwerfung unter soziale Strukturen bedeuten. Demnach existiert keine kategoriale Trennung zwischen den Machtbegriffen und im Folgenden wird anhand von bedeutenden Machttheorien verdeutlicht, wie sich eine verschiedenartige Fokussierung der Elemente konzeptionell niederschlägt.

Subjekte und Strukturen – Zur modernen Machttheorie

Eine besondere Konzeption stellt die absolut subjektbezogene bzw. *personalisierte* Machtvorstellung dar, nicht allein weil sie einem eher klassischen Bild entspricht, sondern weil sie diejenige Theorie ist, die in den letzten knapp hundert Jahren in der Wissenschaft am meisten Karriere gemacht hat: Webers berühmte Definition ist in keiner signifikanten Studie zum Machtbegriff unberücksichtigt geblieben, gerade weil sich an ihr – ob nun zustimmend oder in kritischer Ablehnung – entscheidende Faktoren des Machtphänomens darstellen lassen (vgl. Brodocz 2013). Weber (1980 [1921]: 28) definiert Macht bekanntlich als »jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.« Der Machtüberlegene besitzt dabei eine Fähigkeit, die den Machtunterlegenen dazu führt eine Handlung zu realisieren, die er sonst nicht getätigt hätte, die aber der Überlegene realisiert wissen möchte. Dadurch ist die soziale Beziehung klar *asymmetrisch* strukturiert und es besteht ein eindeutig repressives Verhältnis. Die Dispositionen des Überlegenen machen ihn erst fähig, Macht auszuüben. Die Art dieser Dispositionen kann laut Weber dabei vielfältig ausfallen: »Alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen können jemanden in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen.« (ebd.: 28f.)

Dieser Machtbegriff ist auf konkrete, zeitlich begrenzte, mikrosoziale Konstellationen abgestimmt, die eine unmittelbare Beziehung zwischen Machthaber und Unterworfenem oder Unterworfenen voraussetzen. Dadurch lassen sich mit ihr im modernen Geschehen eher situative Momente beschreiben. Problematisch bei Weber ist jedoch das Element des

»Widerstrebens«. Offensichtlich ist es einerseits nicht genug, um als Widerstand zu gelten. Denn das würde die Machtbeziehung auflösen. Andererseits darf das Widerstreben aber auch nicht verschwindend gering sein. Denn dann wäre die Machtrelation auch nicht mehr davon zu unterscheiden, dass der Machtunterlegene einfach nur denselben »Willen« hat wie der Überlegene (vgl. Röttgers 2010: 224). Folglich könnte man alle Situationen, in denen Akteure dasselbe wollen, als Machtsituationen missverstehen. Es stellt sich dann die Frage, warum ein Machtunterlegener überhaupt widerstreben sollte, ist doch eine Aussicht auf tatsächlichen Widerstand nicht gegeben.

Weber (1908 [1921]: 28f.) ist bekanntlich auf den »präziseren« Begriff der Herrschaft ausgewichen, um den »soziologisch amorph[en]« Machtbegriff zu umgehen.³ Durch Herrschaft lässt sich ein bestimmtes Machtgefälle über längere Zeit aufrechterhalten, ohne dabei ständig Durchsetzungsmomente erneuern zu müssen. Denn was in Webers Machtbegriff unterbelichtet bleibt, ist, dass in den allermeisten Fällen die sozialen Begebenheiten Raum für potentielle Handlungsalternativen lassen. Diesen Umstand versuchen Peter Bachrach und Morton S. Baratz (1962, 1963), in ihren Theorieentwurf einzukalkulieren. Der eher unpräzise Begriff des »Widerstrebens« kann folglich umschrieben werden als die Präferenz für eine alternative Handlungsmöglichkeit, die durch externe Bedingungen gegeben wird. Die Möglichkeiten für die eigene Durchsetzung in handlungsbezogenen Machtsituationen bekommen dadurch einen anderen Stellenwert. Denn Machtausübung hat nun vielmehr mit den bestehenden Alternativen zu tun. Bachrach und Baratz nenne daher das »zweite Gesicht der Macht, die Fähigkeit eines Machthabenden, Handlungsalternativen auszuschließen, so dass nur noch die von ihm gewünschte Option übrigbleibt. Sie wollen damit die Weber'sche Prämisse nicht notwendig widerlegen, sondern ergänzen sie zu einem ihrer Meinung nach vollständigem Bild, indem sie eine zweite Weise der Machtausübung konzipieren. Denn »the common conception of the phenomenon mistakenly implies that possession of (whatever appear to be) the instruments of power is tantamount to possession of power itself.« (Bachrach/Baratz 1963: 633)

Bachrach und Baratz formulieren ihren Machtbegriff anhand von Beobachtungen, die sie zur amerikanischen Kommunalpolitik angestellt haben. Dabei wird Macht augenscheinlich so ausgeübt, dass eine politische

3 »Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden« (Weber 1980 [1921]: 28).

Elite Entscheidungen zu Themen trifft, die einen bestimmten Teil der Gemeinschaft angehen und somit auch deren Zustimmung benötigen. Dies kann natürlich über Sanktionen geregelt werden. Aber die betroffenen Gruppen sind insofern auch am Entscheidungsprozess beteiligt, dass sie erst für die Themen sorgen. Bachrach und Baratz haben dabei festgestellt, dass Machtausübung nicht allein von den Instrumenten der Personen abhängt, die Zustimmung sicherstellen wollen. Vielmehr sind diese Instrumente abhängig vom *Kontext*, in dem sie angewendet werden. Sie machen das an Beispielen deutlich, bei denen bestimmte Themen durch Einflussnahme auf Rahmenbedingungen strukturell vom politischen Entscheidungsprozess ausgeschlossen werden konnten und somit nicht entschieden blieben.

»In einem einigermaßen stabilen politischen System wird Macht nicht vorwiegend von denen ausgeübt, die politische Entscheidungen treffen oder darüber entscheiden, welche Entscheidungsthemen auf der politischen Tagesordnung stehen, sondern sie wird von solchen Personen und Gruppen ausgeübt, die ihre Anstrengung darauf verwenden, die vorherrschenden Normen, Entscheidungskriterien, Institutionen und Verfahrensregeln zu gestalten und zur Geltung zu bringen, welche dann ihrerseits den politischen Prozeß stützen und prägen.« (zit. n. Offe 1977: 15)

Macht besteht demnach nicht allein in der Erzwingung von Zustimmung zu einer Entscheidung. Sie besteht auch wesentlich darin, die Spielregeln zu beeinflussen, in denen handlungsbezogene Machtsituationen überhaupt erst realisiert werden. Während bei Weber ausschließlich die Mittel des Machthabenden ausschlaggebend waren – und diese Mittel eine Art universelle Effektivität verkörperten –, werden hier die Mittel in das Verhältnis zu den Beteiligten gesetzt: »the successful exercise of power is dependent upon the relative importance of conflicting values *in the mind of the recipient* in the power relationship.« (Bachrach/Baratz 1963: 633) Empirisch werden Bachrach und Baratz damit einem gegebenen Pluralismus gerecht, der die Zwangsmittel nicht für jeden in jeder Situation effektiv werden lässt, sondern sie von *subjektiven* Konstitutionen (wie Werten) abhängig macht. Einem Atheisten mit dem Fegefeuer zu drohen, wird wohl kaum denselben Effekt haben, wie bei einem gläubigen Katholiken. Bachrach und Baratz weisen damit bereits implizit darauf hin, dass Macht nicht allein in der Fähigkeit besteht, sich durchzusetzen, sondern auch von Strukturen abhängt, die den Kontext der Durchsetzungsmöglichkeit erst produzieren. Mit ihnen wird daher ein erstes Moment der konstruktiven Eigenschaft der Macht deutlich, indem durch gewisse Relationen erst politische oder sozi-

ale »Realitäten« erschaffen werden, in denen dann eine personenbezogene Konstellation sich auch tatsächlich als Machtkonstellation manifestieren kann.

Eine viel stärkere Betonung der Herstellung von politischer Realität durch Macht bietet die Konzeption von Hannah Arendt (1970). Bei ihr ist das Auftreten von Macht sogar Bedingung für politisches Handeln selbst. Anders als bei Weber und auch bei Bachrach und Baratz ist Macht bei Arendt nicht länger instrumentell zu begreifen, als die Durchsetzung des Einen gegen den Anderen. Denn bei ihr ist sie vielmehr auf ein Handlungsnetz angewiesen, das sich zwischen den Beteiligten aufspannt (vgl. Arendt 2002 [1967]: 171ff.). Macht manifestiert sich durch den Zusammenschluss vieler und wird dadurch *politisch*, dass diese miteinander auf gleichwertiger Ebene über Belange des öffentlichen Lebens kommunizieren und verhandeln (vgl. Habermas 1981). Arendt betont also ein *symmetrisches* Element, durch das gemeinschaftlich die neue Realität produziert wird. »Macht entspringt der menschlichen Fähigkeit,« so Arendt (1970: 45), »nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln.« Zentral ist dabei – und das unterscheidet ihren Begriff von konventionellen Vorstellungen politischer Macht – die strikte Trennung der Macht von der Gewalt, die verdeutlichen soll, dass eine instrumentelle Idee von Macht eigentlich nur heißt, das Phänomen gewaltförmig zu verstehen (vgl. Bernstein 2011). Hierarchische Machtverhältnisse lehnt Arendt gerade deshalb ab, weil sie auf Zwang (oder im äußersten Fall Gewalt) basieren, wodurch eine Gleichwertigkeit aller Beteiligten ausgeschlossen würde. Scheinbare Ungleichheit weiß sie daher durch Repräsentation faktisch Gleicher zu erklären: »Wenn wir von jemand sagen, er habe die Macht, heißt das in Wirklichkeit, daß er von einer bestimmten Anzahl von Menschen ermächtigt ist, in ihrem Namen zu handeln.« (Arendt 1970: 45)

Die Potentialität der Macht bedeutet daher für Arendt, das performative Erschaffen neuer politischer Realitäten. Das kollektive Handeln vieler ist geknüpft an ein gemeinsames politisches Ziel, das für den Moment des Zusammenkommens in der Machtrealisation besteht. Dieser Umstand verdeutlicht jedoch die äußerste Flüchtigkeit, die Macht, ähnlich wie bei Weber, auch in dieser Form annimmt. Denn sie setzt hier eine unmittelbare *situativ* Beziehung der Beteiligten voraus. Die Macht der Handelnden ist sowohl an den gemeinsamen Ort als auch an den Moment des gemeinsamen Ziels gebunden »und sie verschwindet, sobald sie [die gemeinschaft-

lich Handelnden] sich wieder zerstreuen.« (Arendt 2002 [1967]: 194) Arendt hatte gewisse politische Ereignisse vor Augen, an denen sie ihren Begriff formuliert hat. So galt ihr die junge USA sowie Protestereignisse, wie der gewaltlose Widerstand Gandhis, als Vorbilder, da politisches Handeln dort (noch) nicht an festgelegte institutionelle Verfahren gebunden war, sondern Spontanität und Kreativität im öffentlichen Raum und das Konstituieren einer neuen politischen Wirklichkeit ermöglichte. Sie präsentiert daher einen Machtbegriff, mit dem eine Ordnung hergestellt werden kann, die sich allein darin auszeichnet, dass die Beziehungen *aller* Beteiligten gleichermaßen als die Beziehungen einer politischen Gemeinschaft bestimmt werden.

Auch wenn Arendt Macht zur Grundkategorie eines gemeinschaftlichen Handelns erklärt, lässt sich mit ihrer Theorie nur schwer eine beständige Form des Phänomens erfassen. In diesem Hinblick hat Niklas Luhmann (2000: 52) auch einen Kritikpunkt angebracht: »Würde Einverständnis ausreichen, wären besondere Vorkehrungen für die Bildung und Reproduktion politischer Macht unnötig. Alle würden mitmachen.« Zwar ist Macht bei Luhmann durchaus auch produktiv und eignet sich als *politische* Macht sogar dazu, das Gesellschaftssystem der Politik zu formieren. Jedoch basiert seine Theorie (Luhmann 2012, 2013) auf der umgedrehten Prämisse, dass nämlich nicht von übereinstimmenden Zielen oder »Willen« ausgegangen werden kann. Luhmann hinterfragt die Kausalitätsannahme kritisch, die den meisten Machttheorien zugrunde liegt, weil sie andeutet, dass Macht am Verhalten des Unterlegenen abgelesen werden könne. Versteht man Macht als das Erwirken von Wirkungen gegen potentiellen Widerstand, setzt man voraus, dass der Machthaber vom Willen des Unterlegenen weiß, sowie dass eine Diskrepanz zwischen dem Willen oder dem Ziel beider Partner bestehen muss. Die Partner einer Machtbeziehung müssen sich folglich über ihre vermeintlichen Diskrepanzen verständigen, weshalb Luhmann Macht im Sinne eines »symbolisch generalisierten Kommunikationsmedium« betrachtet.

Der Hauptunterschied in Luhmanns Konzeption zu den klassischen Theorien liegt darin, dass er die Möglichkeit, anders zu agieren, nicht nur beim Unterlegenen, sondern auf beiden Seiten der Machtrelation sieht und das das Wissen um diese doppelte Kontingenz⁴ auf beiden Seiten existiert

4 »Alle Kommunikationsmedien setzen soziale Situationen mit Wahlmöglichkeiten auf beiden Seiten, also Situationen mit doppelkontingenter Selektivität voraus.« (Luhmann 2012: 15)

und strukturell im Zusammenhang steht. Wenn also eine Kommunikation zustande kommt, in der ein scheinbar Machtüberlegener einem vermeintlich Machtunterlegenen vermittelt, eine bestimmte Handlung zu tätigen, kann nicht nur der Unterlegene optieren, dies nicht zu tun und die negative Sanktionen in Kauf zu nehmen. Der Überlegene muss selbst auch mit Optionen kommunizieren, nämlich dass er, im Falle des Nicht-Befolgens, auf eine Alternative ausweicht, die zwar von beiden nicht gewünscht wird, aber für den Machtüberlegenen weniger unangenehm ist. Mit Macht werden dann kommunikativ Selektionsleitungen übertragen, die sonst nur selten übernommen werden würden: der Unterlegene übernimmt die Unterscheidung des Überlegenen (eine Handlung zu vollziehen oder zu lassen). Dadurch wird ersichtlich, »daß Macht eine Chance ist, die Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens unwahrscheinlicher Selektionszusammenhänge zu steigern.« (Luhmann 2012: 20) Macht verkürzt also den Weg der Übertragung und bricht folglich nicht den Willen eines Unterlegenen. Denn es »geht nur um eine mögliche und nicht um eine vorhandene Diskrepanz zwischen dem Machthaber und dem Machtunterworfenen.« (Brodocz 2012: 253)

Macht ermöglicht es also durch diese Übertragungen gewisse Realitäten herzustellen, die sonst nicht zustande gekommen wären: so auch die soziale Realität der Politik. Die Option der negativen Sanktion, die der Machtüberlegene kommuniziert, ist im Fall politischer Macht physische Gewalt. Dabei ist zentral, dass sie *nicht* zur Anwendung kommt, weil sie dann, ähnlich wie bei Arendt, in ein reines und alternativloses Zwangsverhältnis umschlagen würde. Anders als bei Arendt geht es jedoch nicht darum, Gewalt vollständig zu eliminieren. Denn zur Ausdifferenzierung des politischen Systems ist es notwendig, dass die Androhung von physischer Gewalt als die zwar nicht gewünschte, aber für die Seite des Machthabers weniger unangenehme Option, bestehen bleibt. Hier wird auch der symbolische Charakter der Macht deutlich, denn sie signalisiert die Androhung von Gewalt gegenüber den Nichtgehorchenden und muss demnach nicht ständig unter realen Beweis gestellt werden, »damit auch in Abwesenheit des Machthabers und weitgehend ohne ad-hoc-Kommunikation erkennbar bleibt, was er verlangt und gegebenenfalls erzwingen würde.« (Luhmann 2000: 55) Auch wird deutlich, dass Macht keineswegs nach erreichtem Ziel etwa wieder diffundiert. Sie muss für Luhmann vielmehr ständig präsent sein, um die Stabilität des Systems zu gewährleisten, auch wenn sie nicht ständig neu realisiert werden muss. In einem modernen und demokratisch

geordneten politischen System ist diese Präsenz durch einen (formalen und informalen) Machtkreislauf statt einer hierarchischen Struktur verwirklicht (vgl. etwa Luhmann 2009). Im Grunde ist damit die Symmetrie, die Luhmann für die einfache Machtkommunikationen bereits unterstellt hatte, auch im System der Politik verwirklicht, jedoch mit der Ausnahme, dass Luhmann hier nun eine dreistellige Symmetrie aus Politik, Verwaltung und Publikum sieht, deren Wechselwirkungen das politische System aufrecht erhalten (vgl. Luhmann 2000: 255ff.)

Dass Macht nicht ständig in sichtbare Präsenz gebracht werden muss, sondern eine zentrale Eigenschaft in ihrer *Latenz* liegt, hat Michel Foucault (1976, 1977) eindrucksvoll herausgestellt. Seine Überlegungen drehen sich um die unbemerkte Kontrolle schlechthin, der unsere Handlungsräume unterliegen. Seine zentrale These ist, dass unser Erleben und Verhalten nicht sosehr durch Gehorsam gegenüber Obrigkeiten, sondern viel mehr durch die Formierung von Diskursen in verschiedenen Gesellschaftsbereichen regelnd beeinflusst werden, was er mit dem Begriff der Disziplinarmacht bzw. Mikrophysik der Macht beschreibt.⁵ Disziplin ist für Foucault das Resultat einer Herrschaft, die die Verhaltensweisen des Menschen bis in die feinsten Glieder seines Körpers hinein bestimmt. Auch sie geschieht nicht länger über die Durchsetzung von Willen, sondern über eine *normierende* Funktion. Dafür muss ein »Wissen« in der Gesellschaft bereitstehen, das die Differenz von »normal« und »abweichend« beschreibt, was von den Diskursen geleistet wird und wodurch Wirklichkeiten produziert werden, die das Verhalten der Gesellschaftsmitglieder bestimmen.⁶

Das revolutionäre an Foucaults Machtkonzept ist daher, die konstitutive Verschränkung von Macht und Wissen herausgestellt zu haben:

»Eher ist wohl anzunehmen, dass die Macht Wissen hervorbringt [...]; daß Macht und Wissen einander unmittelbar einschließen; daß es keine Machtbeziehungen gibt, ohne daß sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert.« (Foucault 1976: 39)

Bei Foucault ist Macht daher alles andere als offensichtlich. Er erkennt hingegen eine Umkehrung der Sichtbarkeitsverhältnisse im Vergleich zur

⁵ Und es sind vor allem marginale bzw. tabuisierte Gesellschaftsbereiche wie die Sexualität, der Wahnsinn oder die Delinquenz, die durch den diskursiven Ausschluss ihrer Gegenstände das sozial Akzeptierte formieren.

⁶ Zum Komplex »Macht/Wissen« bei Foucault vgl. Gehring (2004: 109ff.); Lemke (1997: 90ff.).

vormodernen souveränen Macht. Souveräne Macht präsentierte sich noch auf spektakuläre Weise, indem sie ihre Herrschaft über andere zur Schau trug und die Unterworfenen dabei fast völlig aus dem öffentlichen Bild tilgte. Die Disziplinarmacht dagegen »setzt sich durch, indem sie sich unsichtbar macht, während sie den von ihr unterworfenen die Sichtbarkeit aufzwingt.« (Foucault 1976: 241) Überwachung ist dabei das Stichwort, denn der Überwachte muss ständig mit der Möglichkeit leben, dass sein Verhalten überwacht wird, ohne zu wissen, ob es tatsächlich der Fall ist; ohne zu wissen, ob dort jemand am Monitor tatsächlich aufmerksam jeden einzelnen seiner Schritte nachvollzieht. In diesem Sinne ähnelt die Überwachung bei Foucault der symbolisch generalisierten Macht bei Luhmann, die in der ständigen, aber abstrahierten Androhung von Gewalt besteht: »Eine wirkliche Unterwerfung geht mechanisch aus einer fiktiven Beziehung hervor, so daß man auf Gewaltmittel verzichten kann.« (Foucault 1976: 260)

Wie Luhmann grenzt sich auch Foucault damit von handlungsorientierten Machtkonzeptionen ab. Auch wenn Handeln bei Foucault noch in dem Sinne zentral ist, dass durch Macht »Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von Verhalten« genommen wird (Foucault 2005: 256). Dadurch wird jedoch auch deutlich, dass hier die klassische Dualität von Machthaber und Machtunterworfenen nicht länger tragfähig ist. Foucault spricht stattdessen auch von einer »komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft« (Foucault 1977: 94). Das signalisiert zum einen, dass Macht omnipräsent ist. Zum anderen wird damit deutlich, dass nicht länger von bewusst Macht ausübenden Akteuren ausgegangen werden kann, sondern angenommen werden muss, dass wir als Mitglieder einer Gesellschaft durch unser Verhalten die strategischen Situationen kollektiv mitprägen. Wie bereits bei Luhmann, zeichnet sich auch diese Form der Macht durch ihren *medialen* Charakter aus, da sie nicht länger instrumentell Einfluss nimmt, sondern vermittelt, wie die Realität der Handlungsmöglichkeiten in der Gesellschaft aussieht. Sie strukturiert gewissermaßen soziale Beziehungen, indem sie überhaupt erst den Bereich, in dem sie sich konstituieren können, erzeugt.

Es wird deutlich, dass die Ausrichtung der einzelnen Machtkonzeptionen im Wesentlichen davon abhängt, welches Gewicht man entweder Subjekten oder Strukturen darin zuordnet. Zudem wird ersichtlich, dass dabei auch die Konzeptionen der Mittel sich verschieben. Subjektbezogene Machtbegriffe müssen meist materielle Mittel berücksichtigen, während strukturbezogene Theorien sich auf eine symbolische Wirkung stützen können.

Zur Konzeption des Bands

Die Beiträge des ersten Teils *Zur Perspektivierung von Macht* spannen ein Spektrum der Betrachtungsweisen auf, in denen das Phänomen gefasst werden kann. Dass eine zentrale Eigenschaft von Macht in ihrer Vielseitigkeit liegt, ist bekannt, weshalb jeder Versuch, Macht auf einen einheitlichen Begriff zu bringen, das Phänomen notwendig verzerrt. Die Pluralität ihrer Manifestationen bedingt die Pluralität ihrer Fokussierungsmöglichkeiten. Die ersten drei Beiträge zeigen dabei nicht nur verschiedene Arten der Betrachtungsweise, sondern auch eine Palette an Formen, die Machtbeziehungen selbst annehmen können. Andreas Anter erläutert mit der Hilfe von Heinrich Popitz politiktheoretische Facetten, die von einem klassischen Verständnis personalisierter Macht bis zu einem abstrakten Konzept anonymer Macht reichen. In Katrin Meyers Beitrag wird ein sozialphilosophisches Betrachtungsmuster geboten, das sowohl kritisch-analytisch als auch normativ sein kann, gewaltförmige Macht kennt, wie auch machtförmige Gewalt. Aus Werner Stegmaiers Blickwinkel der Orientierungsphilosophie werden schließlich die Dynamiken des Phänomens und die Übergangsformen beleuchtet, die zwischen personalisierten und organisatorisch institutionalisierten Machtformen liegen.

In *Macht und menschliche Natur – Das anthropologische Argument* resümiert Andreas Anter zunächst die klassische Argumentationslinie der politischen Anthropologie, die bekanntlich auf Thukydides politische Geschichtsschreibung zurückgeht und im 20. Jahrhundert von Helmuth Plessner, Arnold Gehlen, Hans J. Morgenthau und anderen vertreten wurde. Demnach sei der eigentliche Grundtrieb allen menschlichen Handelns weder Glück noch irgendein anderes Gut, sondern allein das Streben nach Macht oder Machtpositionen. Anter nimmt daraufhin das Denken Heinrich Popitz' auf, der im wesentlichen diese Überzeugung geteilt hat, jedoch auch den Bedarf einer methodischen Fundierung gesehen hat. Popitz differenziert daher das menschliche Machtstreben annäherungsweise in vier Grundformen: in eine »Verletzungsmacht« oder »Aktionsmacht«, wie sie etwa klassisch von Thomas Hobbes dargestellt wurde; in eine »instrumentelle« Macht, die das klassische Model um die Kategorien des Belohnens und Strafens erweitert; in eine »innere« oder »autoritative Macht«, die sich in der Übernahme externer Beurteilungsmuster oder »Werte« äußert; und in eine »datensetzende Macht«, die vor allem durch ihrer Reichweite und die technischen Möglichkeiten der Machtausübung bestimmt wird. Legitim ist

Macht allein wenn sie die bestehende, aus den Interaktionen ihrer Mitglieder geschaffene Ordnung bestätigt, was Popitz mit dem Begriff der »Ordnungssicherheit« erklärt.

Im Beitrag von Katrin Meyer *Der Kreislauf von Macht und Gewalt* wird Kritische Theorie mit der Deutung Michel Foucaults verknüpft. Ihr geht es darum einen Begriff zu entwickeln, der trotz seiner analytischen Weite normative Differenzierung zulässt. Dazu trennt sie die Begriffe »Macht« und »Gewalt« nicht kategorisch voneinander, sondern zeigt gerade, an welchen Stellen sie sich berühren. Sie definiert dazu einen sozialphilosophischen Machtbegriff, der sich vor allem durch Omnipräsenz des Phänomens und durch seine Abgrenzung vom »klassischen« Verständnis von Macht als Legitimation politischer Herrschaft auszeichnet. Auf Hannah Arendts Republikanismus rekurrierend ist Macht das Vermögen einer Mehrheit in Interaktion zu Handeln, während Gewalt jene Verfügung über Menschen bezeichnet, die nur vor dem Hintergrund der Ohnmacht der Mehrheit eintreten kann und Menschen dadurch instrumentalisiert und verdinglicht. Anknüpfend an Foucaults Disziplinarstudien demonstriert Meyer jedoch auch, dass Gewalt nicht immer notwendig soziales Miteinander zerstört, sondern gerade in ihrer weniger extremen Form konstitutiv für soziale und politische Interaktion und Institution ist. Andererseits kann auch die Macht einer Mehrheit – etwa die einer demokratischen Gemeinschaft – zur Verdinglichung von Dritten führen, gerade weil diese keine Teilhabe an den konstituierenden Prozessen dieser Gemeinschaft haben. Der Kreislauf von Macht und Gewalt wird durch die Gleichzeitigkeit der beiden ermächtigten Gewaltformen in Gang gebracht. Ausbruch aus diesem sieht Meyer etwa durch eine »radikale Demokratisierung des Sozialen«, wodurch Dritte automatisch in die Konstitution einer Gemeinschaft inkludiert würden und über die Mitgestaltung sozialer Regeln durch Alle auch die reproduzierende Disziplinargewalt ausgehebelt würde.

Werner Stegmaier untersucht das Machtphänomen in *Macht in Orientierungssituationen – Zum Sinn des »Amorphen« der Macht* im Rahmen seiner *Philosophie der Orientierung*, wo Orientierung als selbstbezügliches Ausmachen von Möglichkeiten des Verhaltens oder Handelns bestimmt wird (Stegmaier 2008). Er unterscheidet drei Grundformen, in denen Macht auftreten kann: als situative, fixe und latente Macht. Jedoch sind diese nicht kategorial zu trennen, sondern gehen fließend ineinander über. Situative Macht, wie sie Nietzsche reflektiert hat, zeichnet sich durch ihre zeitliche Begrenzung und ihre personale Bindung aus. Solange jemand eine Orientierungs-

hoheit besitzt, also sich besser als andere orientieren kann, wird er eine Macht über diese ausüben, weil sie aus ihrer Not heraus seiner Orientierung folgen. Verfestigt sich dieses Orientierungsgefälle, indem sich die überlegene Orientierung bewährt und durch ihr Folgen immer wieder bestätigt, wird Macht fixiert; sie wird »zeitlich« und ihre personelle Bindung gelöst. Gerade in Luhmanns Werk ist diese Form der Macht im Zusammenhang mit Organisation zu finden. Fixe Macht zeichnet sich dann durch eine sich selbst herstellende (*autopoietische*) und bestätigende Ordnung aus. Scheitert eine Ordnung, findet eine Rückkehr zu situativer Macht statt. Bestätigt sie sich jedoch auf lange Zeit, differenziert sie sich immer weiter aus. Latente Macht, so wie Foucault es am deutlichsten beschrieben hat, stellt sich ein, wenn die Bedingungen dieser Ordnungsstrukturen immer mehr in den Hintergrund rücken und ein Agieren in Routinen möglich machen. Dies ähnelt zwar eher einer Gewaltstruktur, da keine Alternativen zugelassen werden, kann aber durch die Orientierung an »überlegener Orientierung« – wie etwa an Künstlern, Wissenschaftlern, Philosophen usw. – durchaus Räume eröffnen, um die feste Macht der Routinen graduell zu verändern.

Die Beiträge des zweiten Teils *Aktionale Perspektiven der Macht* betrachten aus verschiedenen Werten, wie sich einzelne und kollektive Handlungsfähigkeit angesichts von Macht einstellen kann. Marco Walter verteidigt in seinem Beitrag *Macht braucht Entscheidung – Eine Revitalisierung von Hannah Arendts Machttheorie* das Machtkonzept Arendts gegen die Vorwürfe der Realitätsfremde oder gar des Dogmatismus. Er zeigt, dass ihre Ausführungen zum Phänomen durchaus wertvolle Analysekatoren, besonders für machtpolitische Strukturen liefern. Dazu betrachtet er Arendts programmatische Schrift *Macht und Gewalt* im Lichte ihres gesamten Werks und erweitert gängige Lesarten um die Kategorie des »Outputs«, also der Resultat und Ergebnisse, die durch Macht hergestellt werden können, welche auch in Arendts eigenem Werk eher implizit bleiben. Walter zeigt, dass das Element der Entscheidung immer in Arendts Machtkonzept mitenthalten ist und dass das Phänomen, durch seinen Rekurs auf die Anzahl der miteinander Handelnden, auch ein repressives Extrem bedienen kann, das in den bekannten Lesarten jedoch nur der Gewalt zugeschrieben wird. Dadurch macht er klar, dass Arendt durchaus einen neutralen und realistischen Machtbegriff entwirft, mit dem gerade in Abgrenzung zum Gewaltbegriff etwa Legitimationsmomente und »Lebensdauer« politischer Ordnungen bestimmt werden können.

Marita Rainsborough widmet sich der Frage nach der Verantwortlichkeit des Subjekts in *Macht und Grenzen der Macht – Widerstand und Autonomie bei Michel Foucault* angesichts der konstituierenden Rolle der Macht, die Foucault bestimmt hat. Nach ihm hat Macht erst die historisch-sozialen Wirklichkeiten und ihre Subjekte produziert, indem sie Formen des Wissens, Diskurse, Körper und Lust etabliert hat. Das Konzept der Freiheit ist dabei tief in diese Vielschichtigkeit der Macht eingebettet. Alle Mitglieder einer Gesellschaft stehen in Machtrelationen zu einander und beteiligen sich dadurch mehr oder minder an der Reproduktion der Machtstrukturen. Das Projekt der *Entunterwerfung*, wie Foucault es bezeichnet, bedeutet demnach nicht absolute Lossagung aus diesen Verhältnissen. Rainsborough zeigt, dass nach Foucault Herrschaft in keiner Weise konträr zu Freiheit zu stehen hat und verteidigt ihn gegen die Kritik Byung-Chul Hans, dessen eigene Machtkonzeption Foucaults in vielerlei Hinsicht zwar ähnelt, jedoch genau in diesem zentralen Aspekt widerspricht. Im Rahmen der ›Gouvernementalität‹ und der ›Ästhetik des Selbst‹ sieht Foucault Herrschaft auch als Herrschaft über das Selbst und somit als relative Autonomie, die ermöglicht Machtbeziehungen dynamisch zu halten und dadurch Weisen neuen Denkens und Existierens zu formieren. Rainsborough zeigt, dass in dieser Kunst des ›angemessenen Regierens‹ eine Verbindung von Macht und Ethik bei Foucault steckt, die nicht darin besteht überzeitlich ethische Prämissen zu formulieren, sondern im jeweiligen historischen Kontext nach den geeigneten Techniken der Entunterwerfung zu suchen.

Stefano Grosso steigt in seinem Beitrag *Praktische Macht im Anschluss an den Kampf und Anerkennung* in die zeitgenössische Debatte der Anerkennungstheorien ein, die in der Sozialphilosophie in Bezug auf Hegel geführt, und in der ein Machtbegriff weitestgehend als negativ verworfen wird. Er bringt den sonst abwesenden bzw. negativ belegten Begriff auf positive Weise in die Debatte ein, indem er ihn als Begriff »praktischer Macht« entwickelt. Zunächst erläutert Grosso die Modi, die Anerkennung als wertend, normativ und epistemisch annehmen kann, und skizziert die Hauptargumente der zeitgenössischen Anerkennungstheorie (darunter vor allem die Axel Honneths). Dabei zeigt er, dass diesen Theorien ein Machtbegriff deshalb fremd ist, weil Anerkennung nicht auf Zwang, sondern auf praktischen Gründen basieren muss. »Praktische Gründe« sind dabei nicht nur handlungserklärend, sondern auch als normativ legitimierend für Handlungen zu verstehen. Innerhalb der Anerkennungstheorie bedeuten sie die Verhaltensänderung des Missachtenden zugunsten des nach Anerkennung

Verlangenden. Grosso zeigt daraufhin jedoch, wie der Kampf um Anerkennung auch als Situation sozialer Macht begriffen werden kann, indem auf den Missachtenden Einfluss genommen wird, sein Verhalten zu ändern. Praktische Macht bedeutet dann diese Form der Einflussnahme des Missachteten auf den Missachtenden durch Gründe, die handlungserklärend und normativ legitimierend sind.

Den Auftakt des zweiten Teils *Perspektiven medialer Macht* macht Kurt Röttgers mit einer scharfen Kritik zeitgenössischer Sozialphilosophie in seinem Beitrag *Modale Macht im Rahmen einer Praxis des Zwischen*. Kern seiner Kritik ist das Festhalten an atomistischen Konzepten wie etwa ›Individuum‹, ›Subjekt‹ oder ›Mensch‹ zur Begründung der Disziplin selbst. Röttgers hält dem – ganz in Luhmann'scher Manier – entgegen, dass Sozialität auf Kommunikation basiert und nimmt in seiner Argumentation daher auch das Medium, den kommunikativen Text, den er als »Zwischen« bezeichnet, zum Ausgang. Dies hat tiefgreifende Konsequenzen für die Machtkonzeption: handlungstheoretische Erklärungen greifen hiernach zu kurz. Macht kann aus dieser Warte kein individualistisches Phänomen sein. Röttgers rekurriert auf seinen an anderer Stelle als »Möglichkeit« entworfenen Machtbegriff (Röttgers 1990), um Macht hier als Ermöglichungsmedium zu charakterisieren. Demnach verkürzt Macht Kommunikationswege, was sich in der temporären Aufrechterhaltung der asymmetrischen Beziehungen zeigt; *Ego* spricht und *Alter* hört zu. Macht hat dadurch produktive Kraft, weil sie bestehende Kommunikationsstrukturen und somit Fortbestehen von Sinn unterstützt. Röttgers zeigt somit die fundamentale Bedeutung der Macht für die Formierung von Gesellschaft und ihrer Subjekte. Die Temporalität der asymmetrischen Beziehungen spiegelt sich dann in ihrer ständigen Änderung. Dies hat auch Auswirkungen auf ein Verständnis des Politischen, das sich gerade in der realen Praxis weiterhin an handlungstheoretischen Prämissen orientiert.

Patrick Thor zeigt ein konkreteres Bild dieser Medialität, von der Röttgers spricht. In *Grundlegung zu einer pragmatistischen Semiotik der Macht* beschäftigt er sich mit der zeichenhaften Dimension der Macht. Er nimmt darin die These auf, dass Vergesellschaftung auf Kommunikation basiert, und abstrahiert sie zu einer allgemeinen Idee des zeichenhaften Interagierens. Zu Beginn führt Thor den Leser in die Grundzüge der pragmatistischen Semiotik von Charles S. Peirce ein und kombiniert seine Überlegungen mit einem modalen Machtbegriff, wie er von Röttgers (1990) oder etwa Niklas Luhmann (2012) vertreten wird, um anzuzeigen, dass das

Machtphänomen aus Sicht einer semiotischen Theorie nur als wechselseitige Beziehung zu verstehen ist. Entsprechend muss sich Macht in der für Peirce grundlegenden funktionalen Dreierkonstellation von *Repräsentamen* (dem in der Wirklichkeit Wahrgenommenen), *Objekt* (dem, was das Wahrgenommene anzeigen soll) und dem *Interpretant* (dem, was die Beziehung zwischen Repräsentamen und Objekt herstellt) deuten lassen. Macht in einem gesellschaftlichen Zeichenkontext setzt dann an der Stelle des Interpretant an, indem sie die davon ausgehende Deutung von Repräsentamen und Objekt bestimmt, was Thor als »soziale Gewohnheit« der Interpretation versteht. Die Omnipräsenz der Zeichenwelt bezeichnet auch die Omnipräsenz der Machtrelationen. Da sich Zeichenbezüge in tatsächlichem Handeln niederschlagen, müssen diese Bezüge durch die Handlungen selbst immer wieder erneuert werden. Eigentliche Krux ist, dass Macht demnach nur über Repräsentation funktioniert und so die materielle Ebene mit der semiotischen *pragmatisch* verknüpft wird. Dies ermöglicht es, einen weiten Machtbegriff zu entwickeln, der das Phänomen sowohl in spontanen Situationen wie auch in ihrer Manifestation als Gewohnheit zu erfassen mag.

In *Zur Bedeutung sozialer Macht nach Friedrich Nietzsche und Niklas Luhmann* entwickelt Phillip H. Roth einen Begriff sozialer Macht, der einen differenzierteren Blick auf das Phänomen erlaubt und die Funktionsweisen seiner Omnipräsenz und Produktivität erörtert. Durch eine gegenseitige systematische Ausleuchtung der Ideen Nietzsches und Luhmanns zum Thema unternimmt Roth eine Analyse des Machtphänomens als Kommunikationsmedium, eine Darlegung der relationalen Eigenschaften und eine Dekonstruktion der zentralen Kategorie der Kausalität. Er zeigt dadurch auf eine sprachkritische Dimension bei beiden Autoren, die für ein Verständnis sozialer Macht entscheidend ist. Soziale Macht wird dann in der Relation von Individuum und Gesellschaft verortet, die gleichzeitig ihr Verhältnis wechselseitig strukturiert und produziert. Anstatt dem vermeintlichen Fatalismus in Luhmanns Systemtheorie zu erliegen, wird durch Nietzsches anthropologische Typologie »schwach/stark« der Raum aufgezeigt, in dem sich Befreiungs- und Autonomiebestrebungen realisieren können. Denn Nietzsches Differenz von Schwäche und Stärke bedeutet die epistemische Abhängigkeit eines Individuums von den sozial konstruierten Realitäten. Entsprechend müssen diese Bestrebungen situativ differenziert und aufgrund der relationalen Umstände graduell vollzogen werden. Die Möglichkeit einer Befreiung von sozialer Macht bewegt sich dann in der

sprachkritischen Dimension, wenn etwa routinierte Begriffsverwendungen kritisiert oder Begriffe selbst innoviert werden.

Die letzten drei Beiträge des Bands zu *Perspektiven institutionalisierter Macht* betrachten auf verschiedene Weise die Wechselwirkungen von institutionellen Strukturen und Akteuren. Dabei orientieren Sie sich alle an zeitdiagnostischen Befunden. Im ersten Beitrag wird die »Postdemokratie« von Hendrik Claas Meyer thematisiert. Pia Becker und Julian Dörr bieten im zweite Beitrag kritische Einblicke in die Wirtschaftswissenschaften und ihre Darstellung der Kohäsionspolitik bzw. der nachholenden wirtschaftlichen Entwicklung. Der dritte Beitrag von Manuel Knoll betrachtet den globalen Finanzkapitalismus aus philosophisch-ökonomischer Perspektive.

In *Das zweifache Koordinationsproblem der Macht* liefert Hendrik Claas Meyer mit Hilfe von Norbert Elias' Machttheorie eine Analyse des zeitdiagnostischen Befunds der »Postdemokratie«. Er skizziert zuerst diesen Befund, der sich vor allem dadurch auszeichnet, dass die politischen Verfahrensprozesse in gefestigten Demokratien nur noch scheinbar auch die demokratische Arbeitsweise stützen. Vielmehr besteht laut dieser These eine Kluft zwischen gesellschaftlichen Interessen und der Art ihrer Repräsentation, da die Bedeutung etwa von weltanschaulichen Konfliktlinien zu Gunsten von Finanzinteressen immer mehr abnimmt. Zunächst betrachtet Meyer »Postdemokratie« aus Blinkwinkel der subjekt- und substanzorientierten Machttheorie, die veränderte Machtverhältnisse in den Vordergrund stellen, was heißt, dass ökonomische Eliten aufgrund ihrer Ressourcen mehr Macht besitzen. Danach zeigt er die relationale Machtkonzeption auf, mit der die »Postdemokratie« als Verschiebung in der Machtordnung betrachtet werden kann. Er identifiziert beide Denktraditionen als defizitär und widmet sich schließlich dem Denken von Elias, dessen Figurations- und Prozesstheorie er einfürend darlegt. Mit Elias lässt sich eine integrative Perspektive aufspannen, die sowohl »immanente« als auch »transzendente« Aspekte der Machtwirkung berücksichtigt. Demnach lassen sich zwei miteinander verschränkte Ebenen der Machtbalance ausmachen: die figurative, die die Autonomie und Abhängigkeit innerhalb menschlicher Beziehungen beschreibt, und die prozessuale, die die Autonomie und Abhängigkeit dieser als Gesamtheit gegenüber dem sozialen Prozess bedeutet, der das Resultat der verflochtenen Handlungen der Individuen ist.

In *Rückkehr der Macht in die Ökonomie? Zur Stellung des Machtbegriffs in der Wirtschaftstheorie* diskutieren Pia Becker und Julian Dörr zunächst den Machtbegriff der orthodoxen Wirtschaftswissenschaften. Sie zeigen, dass

das in der Disziplin als »Marktmacht« verwendete Konzept defizitär ist, weil es sich allein auf die Dimension der Wirtschaft beschränkt. Aus ordnungsökonomischer Sicht besteht eine Wechselwirkung zwischen freiem Markt, Politik und Gesellschaft, weshalb ein weiter Machtbegriff entwickelt werden muss, der auch sozialtheoretische Fragestellungen in die Ökonomik einbezieht. Eine ökonomische Theorie gesellschaftlicher Macht muss dabei auf die Relationen zwischen Markt, Institutionen und (gesellschaftlichen) Machtfaktoren eingehen. Becker und Dörr beziehen sich dabei auf die Denktradition des Ordoliberalismus, der insbesondere die Wirkungsweisen wirtschaftlicher Macht auf staatliche und gesellschaftliche Institutionen untersucht hat, die als Rahmen oder Regulatoren eines Marktes dienen. Eine Grundthese ordoliberalen Denkens ist, ein Gleichgewicht zwischen diesen drei Faktoren herzustellen, um Machtkonzentrationen zu entgegnen, weil diese zur parteiischen Änderung regulierender Institutionen führen. Mit Hilfe des Beispiels der Kohäsionspolitik der EU und der nachholenden wirtschaftlichen Entwicklung verdeutlichen Dörr und Becker die Wechselwirkungen zwischen diesen drei Faktoren und zeigen gleichzeitig das Analysepotential eines erweiterten Machtbegriffs in der Ökonomik auf, gerade weil nicht mehr allein wirtschaftliche Instrumente betrachtet, sondern auch die Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen befragt wird.

Im Beitrag *Die Macht des Kapitals* von Manuel Knoll findet das anthropologische Argument in der realistischen Ausprägung der frühen Neuzeit Anwendung auf die zeitgenössischen Wirtschafts- und Finanzverhältnisse. Manuel Knoll legt zunächst die Grundlinien der Kritik der politischen Ökonomie nach Karl Marx dar, jedoch ohne seine These von der Wandelbarkeit des Menschen zu übernehmen. Er zeigt auf, dass mit Marx auch die Wirkungsweisen des gegenwärtigen Finanzkapitalismus immer noch erfasst werden können. Demnach besteht die Macht des Kapitals vor allem in der Eigendynamik der von Marx aufgestellten Logik der »Verwertung des Werts«. Das System der globalen Finanzgeschäfte übt dadurch einen so starken Zwang aus, dass Finanzkapitalisten kaum Alternativen des Handelns innerhalb der globalen Finanzlogik bleibt, wonach sie nur die Möglichkeit haben, sich dieser Logik komplett zu entziehen und dafür die sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen zu tragen. Dass dies in den allermeisten Fällen nicht geschieht, begründet Knoll mit der These, dass das realistische Menschenbild von Niccolò Machiavelli und Thomas Hobbes, der Mensch sei primär von Habgier und Ehrgeiz getrieben, durchaus seine